

Erwiderung auf die Antwort der Planfeststellungsbehörde zur Nichtberücksichtigung der Beiratsstellungnahme und des Gutachtens zur Lärmproblematik im Planfeststellungsverfahren zur Bahnwerkstatt Oslebshausen (EBN-Service-Center ALSTOM)

Der Beirat Gröpelingen möge folgende Stellungnahme beschließen:

mit Unverständnis nimmt der Beirat Gröpelingen die Antwort der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durch Herrn Lankowskys vom 25.07.2025 zur Kenntnis, in der behauptet wird, die Stellungnahme des Beirats vom 23.11.2023 sowie das beauftragte Gutachten des Instituts für Umwelttechnik (IfU) seien im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt worden. Diese Darstellung entspricht nicht den tatsächlichen Verfahrensabläufen und entbehrt einer sachlichen wie juristischen Grundlage.

1. Zur Rolle des Beirats als Träger öffentlicher Belange (TöB)

Gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG sind Träger öffentlicher Belange rechtzeitig zu beteiligen. Der Beirat Gröpelingen wurde als TöB beteiligt und hat fristgerecht seine Stellungnahme samt Gutachten abgegeben. Die Nichtberücksichtigung der zentralen Inhalte des IfU-Gutachtens im Erörterungstermin widerspricht dieser gesetzlichen Pflicht. Dass die Planfeststellungsbehörde nun behauptet, das Gutachten sei „nicht korrekt eingereicht worden“, stellt eine nicht akzeptable formale Ausflucht dar, mit der demokratisch legitimierte Beiträge faktisch entwertet werden.

2. Zur Einbringung des Gutachtens ins Verfahren

In einem gemeinsam von der Leiterin des Ortsamtes Bremen- West (Cornelia Wiedemeyer), dem Beiratssprecher (Martin Reinekehr) sowie dem stellvertretenden Bauausschusssprecher des Gröpeler Beirats (Dieter Winge) abgestimmten Protokoll des Erörterungstermins der TöB heißt es:

“Das IFU Gutachten findet in dem TÖB Verfahren seitens der Genehmigungsbehörde keine Anwendung, es sei nicht fristgerecht vorgelegt worden. Allen Beteiligten ist es aber bekannt und lag ihnen auch vor. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Verfahren nicht beachtet wird! Dies ist aus Sicht des Beirats nicht zu akzeptieren! Herr Orb (Handelskammer) weist darauf hin,

dass in der Antwort des Bremer Senats stehe, dass dem Senat das vom Beirat beauftragte Gutachten vorliege und bekannt sei. Unbestritten liegt das Gutachten dem Vorhabenträger (Alstom) vor.“

In der Antwort des Bremer Senats vom 12.12.2023 auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 21/6 der Stadtbürgerschaft) wird ausdrücklich erklärt, dass sich der Vorhabenträger im Rahmen des Erörterungstermins zu dem Gutachten äußern werde. Auch wurde angekündigt, die Planfeststellungsbehörde werde die Inhalte des Gutachtens im Rahmen der Beschlussfassung prüfen. Diese Zusage wurde nicht eingehalten.

Darüber hinaus wurde das Gutachten von einer Vielzahl der über 200 Einwender*innen explizit oder implizit in ihren Einwendungen aufgegriffen. Spätestens dadurch wurde das Gutachten form- und fristgerecht in das Verfahren eingebracht und hätte zwingend Berücksichtigung finden müssen.

3. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung im Planfeststellungsbeschluss

Die Behauptung, im Planfeststellungsbeschluss werde sich „ausführlich“ mit der Stellungnahme des Beirats und dem Gutachten auseinandergesetzt, entbehrt einer fachlichen Grundlage. Eine Prüfung des Beschlusses (S. 36–49) ergibt, dass zentrale Kritikpunkte – insbesondere die detaillierten Einwände gegen die Schallquellenbewertung und Berechnungsverfahren der Müller-BBM-Untersuchung – nicht nachvollziehbar gewürdigt oder fachlich entkräftet werden. Stattdessen wird das Gutachten pauschal zurückgewiesen, ohne sich mit dessen fundierter Methodenkritik auseinanderzusetzen.

4. Verfahrensmängel und demokratische Missachtung

Der Umgang mit der Stellungnahme des Beirats und dem dazugehörigen Gutachten erfüllt aus Sicht des Beirats den Tatbestand eines Verfahrensfehlers. Die strukturelle Entwertung von Beiträgen eines demokratisch gewählten Stadtteilgremiums stellt nicht nur eine Missachtung seiner gesetzlichen Stellung als TöB dar, sondern beschädigt das Vertrauen in transparente und faire Verfahren. Auch die wiederholte Weigerung der Verwaltung, in zuständigen Gremien (z. B. Deputation) zu den Vorgängen Stellung zu beziehen, ist inakzeptabel.

Der Beirat erwartet, dass zukünftig Stellungnahmen des Beirats entsprechende Beachtung erfahren.

Antrag für die Sitzung des Beirats Gröpelingen am 10.09.2025

Belastungen durch die Klärschlammverbrennungsanlage der KENOW

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert den Bremer Senat und die zuständigen Fachressorts auf, **alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die mit dem Betrieb der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage im Industriehafen (KENOW) verbundenen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen für die Bevölkerung im Stadtteil Gröpelingen wirksam zu reduzieren.**

- Der Beirat stellt fest, dass seit der Inbetriebnahme der Anlage **erhebliche Geruchsbelastungen**, vor allem bei bestimmten Windlagen, wiederholt öffentlich und durch Anwohner:innen gemeldet wurden.
- mögliche **Emissionen von PFAS oder anderen persistenten Schadstoffen**, insbesondere über Brüdenwasser oder Abgaspfade, möglich sind, da in den zu verbrennenden Klärschlamm PfAS in nicht unerheblicher Konzentration vorhanden sein können.

Der Beirat fordert daher insbesondere:

- ein **transparentes Umweltmonitoring**, einschließlich regelmäßiger Veröffentlichung von Emissionsdaten (u. a. PFAS, CO₂, Staub, Gerüche),
- eine **unabhängige Prüfung der eingesetzten Filter- und Reinigungssysteme** (Abluft, Brüdenwasser, Abwasser),
- die **zügige Nachrüstung von Geruchsschutzmaßnahmen**, sofern technisch möglich,
- eine Bewertung der Möglichkeiten zur **Vermeidung oder Substitution PFAS-haltiger Schlämme**,
- die Einbeziehung des Beirats Gröpelingen und der betroffenen Anwohnerschaft bei allen zukünftigen Änderungen am Betriebskonzept oder Genehmigungsverfahren.

Der Beirat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie die Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen um eine **Berichterstattung im Beirat Gröpelingen** bis spätestens Dezember 2025 über:

- die aktuelle Umweltsituation im Umfeld der Anlage,
- laufende und geplante Maßnahmen zur Emissionsminderung,
- den Stand der **PFAS-Belastung im direkten Umfeld der Anlage**, insbesondere im Boden, Wasser und Brüdenkondensat,

- sowie den **aktuellen Sachstand zur Phosphorrückgewinnung aus den in Bremen anfallenden Verbrennungsaschen**, einschließlich geplanter oder laufender Recyclingverfahren.

Begründung:

Die Menschen im Stadtteil Gröpelingen haben ein Recht auf ein gesundes Wohnumfeld. Die Belastungen durch die Klärschlammverbrennungsanlage sind seit Jahren ein wiederkehrendes Thema und betreffen sowohl Luftqualität als auch Geruchsbelastung und möglicherweise gesundheitlich relevante Schadstoffe. Die Anlage muss so betrieben werden, dass die Belastungen für die Bevölkerung auf ein technisch und rechtlich vertretbares Minimum reduziert werden. Gleichzeitig besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, ob die in Bremen anfallenden Klärschlammassen im Sinne der Kreislaufwirtschaft tatsächlich zur Rückgewinnung von Phosphor beitragen.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Antrag:

Installation von Defibrillatoren (AED-Geräte) in den Sportvereinen und Kostenübernahme durch das zuständige Ressort

Beschlussvorschlag:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

1. **Die flächendeckende Ausstattung aller Sportvereine im Stadtgebiet mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED-Geräten).**
2. **Die Übernahme der Anschaffungs-, Installations- und Wartungskosten durch das zuständige Ressort (Gesundheit oder Sport).**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, welches die Bedarfserhebung, Standortfestlegung, Anschaffung, Finanzierung und die Schulung von Vereinsverantwortlichen beinhaltet.**

Begründung:

Plötzlicher Herzstillstand ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland und kann Menschen jeden Alters treffen. Besonders im Umfeld von Sportvereinen, in denen regelmäßig körperliche Belastungen stattfinden, besteht ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Notfälle.

Die ersten Minuten nach einem Herzstillstand sind entscheidend für das Überleben. Durch den Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) kann die Überlebensrate signifikant gesteigert werden. Studien zeigen, dass die Überlebenschancen bei sofortiger Defibrillation auf bis zu 70 % ansteigen.

Mit der flächendeckenden Bereitstellung von AED-Geräten in den Sportvereinen und der Schulung von Vereinsmitgliedern wird die Sicherheit für Sportlerinnen und Sportler sowie Besucherinnen und Besucher erheblich erhöht.

Da die Anschaffungs- und Wartungskosten für viele Vereine eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen, ist eine Kostenübernahme durch die Stadt aus gesundheitspolitischer und präventiver Sicht gerechtfertigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten pro Gerät (inkl. Wandkasten und Ersts Schulung) betragen, je nach Modell ca. **1.500 – 2.000 Euro**. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten von ca. **150 – 200 Euro** pro Gerät.

Die Verwaltung wird gebeten, eine genaue Kostenermittlung anhand der Vereinszahl im Stadtgebiet vorzunehmen und ggf. Fördermöglichkeiten (z. B. durch Krankenkassen, Landesprogramme) zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Pesara, Norbert Holzapfel u. André Zeiger

CDU Beiratsfraktion Gröpelingen

Fachausschuss Gesundheit, Sport, Kultur u. Senioren

Antrag:

Auskunft über verfügbare Sporthallen in Gröpelingen und Oslebshausen für die Wintersaison 2025/2026

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Landessportbund Bremen wird gebeten, dem Ausschuss eine Übersicht der in den Stadtteilen Gröpelingen und Oslebshausen verfügbaren Sporthallen für die Wintersaison 2025/2026 zur Verfügung zu stellen.

Die Übersicht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Standorte und Adressen der Hallen,
- Kapazitäten, Ausstattung und Barrierefreiheit,
- aktuelle und geplante Belegungen sowie freie Zeitkontingente,
- Ansprechpartner:innen für eine mögliche Nutzung durch Vereine und Initiativen.

Begründung:

Sportvereine und Initiativen leisten einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Gesundheitsförderung sowie zur Integration in den Stadtteilen Gröpelingen und Oslebshausen. Ausreichende Hallenkapazitäten sind eine zentrale Voraussetzung, um bestehende Angebote aufrechtzuerhalten und neue Bewegungs- und Begegnungsprojekte zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Vorbereitungen für die Wintersaison 2025/2026 soll mit der Anfrage beim Landessportbund Bremen Transparenz über die derzeitigen Kapazitäten geschaffen werden. Dies ermöglicht eine sachgerechte Beratung über mögliche Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Unterstützungsmaßnahmen für Vereine und Initiativen in den betroffenen Stadtteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Pesara, Norbert Holzapfel u. André Zeiger
CDU Beiratsfraktion Gröpelingen
Fachausschuss Gesundheit, Sport, Kultur u. Senioren